

Abenteuer Liebe und Betrieb

Wo sich Konflikte ergeben können und wie man eventuellen Streitigkeiten vorbeugt

75 Prozent aller Handwerksbetriebe sind Familienbetriebe.

Mitarbeitende Frauen sind oft doppelt abhängig.

Die soziale Absicherung ist ein entscheidender Punkt.

VON PETRA HOFFKNECHT

MÜNSTER. Manche Paare leben nicht nur zusammen, sie arbeiten auch zusammen. Entweder führen sie gemeinsam ein Unternehmen, oder einer arbeitet in der Firma des anderen mit, meistens die Frau bei ihrem Mann. Worauf beide dabei achten sollten – und wo mit Blick auf Rente, Steuern und Abgaben Klippen lauern und wie man diese erfolgreich umschiff.

Manuela und Heiko Mitthöfer harmonisieren erfolgreich – als Ehepaar und als Unternehmerpaar. Als sich der Osnabrücker Kfz-Meister vor elf Jahren mit einer eigenen Autoglaserei-Filiale der Junited Autoglas-Gruppe in Bielefeld selbstständig machte, fasste seine Frau mit an, half im Büro oder transportierte Scheiben. Seit eininhalb Jahren führt die Mutter von drei Kindern nun ebenfalls eine Junited Autoglas-Station in Gütersloh. Zusammen beschäftigen die Mitthöfers aus Osnabrück-Voxtrup zehn Mitarbeiter, mit denen sie einen jährlichen Umsatz von gut einer Million Euro erwirtschaften.

Unternehmerpaare sind keine Seltenheit, besonders im Handwerk: Nach Angaben des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH) sind über 75 Prozent der Handwerksbetriebe hierzulande Familienbetriebe, die von einem Ehepaar geleitet werden. Laut einer Studie des auf Wirtschafts- und Rechtsfragen im Handwerk spezialisierten

Ludwig-Fröhler-Instituts in München gehören 14 Prozent aller Mitarbeiter in Handwerksbetrieben bis 500 Mitarbeiter zur Familie. Davon sind knapp die Hälfte die Lebenspartner der Betriebsinhaber. In der Regel handelt es sich dabei um Frauen, die zum größten Teil Vollzeit mitarbeiten.

Aber nicht nur im Handwerk, auch in der Landwirtschaft, in Arztpraxen, in der Gastronomie oder anderen kleineren Unternehmen arbeiten Frauen mit ihren Männern zusammen. Manche gelegentlich, manche fest angestellt, und manche teilen sich sogar die Geschäftsführung. „Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der Mitarbeit der Unternehmerfrauen“, sagt dazu Enno Kähler, der bei der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim für Existenzgründungen und Unternehmensförderung zuständig ist. „Durch

„Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der Mitarbeit.“

die Übernahme beispielsweise von verwaltenden Tätigkeiten leisten sie einen Beitrag zum Gesamterfolg des Unternehmens.“

Sei es, um bei der Existenzgründung mitzuhelfen, mit anzufassen, wenn es dem Unternehmen schlecht geht, oder um in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu kommen – die Gründe für Frauen sind vielfältig, wenn sie in der Firma ihres Mannes mitarbeiten. „Es ist schon reizvoll, gemeinsam ein Unternehmen zu führen und Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, die man so in einem anderen Arbeitsverhältnis vielleicht nicht gehabt hätte“, sagt Heidi Kluth, Landes- und Bundesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk e.V. (UFH) und geschäftsführende Gesellschafterin der Kluth-Sohn Haustechnik GmbH aus Buchholz in der Nordheide bei Hamburg. Die gelernte Arzthelferin ist selbst nach der Geburt ihrer Kinder in den Familienbetrieb ihres Mannes eingestiegen. Inzwischen führen sie ihn gemeinsam in dritter Generation – sie macht das Kaufmännische, er das Technische. Einfach ist das nicht immer: „Man sieht sich ständig, kann sich abends nicht den Frust über den Chef von der Seele reden und ist auch finanziell auf Gedeih und Verderb aneinander gebunden. Das bringt Reibungspunkte mit sich, das muss man einfach wissen und für sich einen Weg finden, damit umzugehen“, sagt Kluth.

Mitarbeitende Frauen seien oft doppelt abhängig, von ihrem Mann und von der wirtschaftlichen Situation des Betriebs, gibt Heide Härtel-Herrmann vom Frauentanzdienst in Köln zu bedenken. In guten Zeiten sollten daher unbedingt Regelungen für die finanzielle Absicherung der Frauen und deren Altersvorsorge getroffen werden. „Denn die Ehe kann scheitern, die Firma pleitegehen, schlimmstenfalls beides“, sagt Härtel-Herrmann.

Mit Blick auf die soziale Absicherung ist es vor allem wichtig, den sozialversicherungsrechtlichen Status zu klären. Bei Ehegatten, die ab dem 1. 1. 2005 im Familienbetrieb arbeiten, veranlasst die Krankenkasse dies automatisch. Alle

anderen können einen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Ansonsten kommt es erst dann zur Statusfeststellung, wenn Leistungen wie beispielsweise Erwerbsminderungsrente oder Arbeitslosengeld beantragt werden – mit der Folge, dass einige in die Röhre rutschen. Insbesondere dann, wenn sich herausstellt, dass trotz jahrelanger Beitragszahlungen keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, weil die Person unter Umständen gar nicht sozialversicherungs-

pflichtig war. Der Status muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Sozialversicherungspflichtig ist nur, wer in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet. Bei Einstufungen als familienhafte Mitarbeit und Mit-Unternehmerschaft besteht hingegen keine Sozialversicherungspflicht. Frauen mit einem solchen Status müssen privat vorsorgen, um sich sozial abzusichern. Wer hier Fragen hat, kann sich von einem in Sozialversicherungsrecht tätigen Anwalt beraten lassen. Professionelle Beratung für seine Mitglieder vermittelt auch der Verband in der Praxis mitarbeitender Arztfrauen e.V. (www.arztfrauen.de). Einen Sonderfall stellt die Landwirtschaft dar: Ist ein Landwirt verheiratet und seine Ehefrau übt keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus, gilt sie als fiktive Mit-Unternehmerin und ist automatisch in der landwirtschaftlichen Alterskasse pflichtversichert. Das bedeutet, sie zahlt eigene Beiträge, dafür erwirbt sie aber auch eigene Ansprüche.

„Frauen müssen sicherstellen, dass sie eine eigene Altersabsicherung bekommen“, sagt auch Kluth. „Verheiratet zu sein allein reicht nicht.“ Wenn der Betrieb die Altersvorsorge sei, müsse dies bei der Übergabe an die nachfolgende Generation thematisiert werden. Wer als Betriebsinhaber sicher sein möchte, dass die Firma nach einem Schicksalsschlag wie Krankheit oder Tod auch ohne ihn weiterläuft, sollte die Partnerin mit umfassenden Voll-

machten ausstatten. Die braucht sie, um handeln zu können, Bankgeschäfte zu tätigen oder Mitarbeitern Weisungen zu erteilen. Kähler von der IHK rät in diesem Zusammenhang zu einem sogenannten Notfallkoffer. Dieser enthält für den Fall der Fälle alle wichtigen Dokumente, Passwörter, Accounts, Codes und PINs, gegebenenfalls auch eine Liste der wichtigsten Kunden und Lieferanten.

Um als Paar gemeinsam erfolgreich sein zu können, sollten sich beide zu-

dem private Freiräume schaffen (vgl. Interview). „Manchmal reicht es schon, abends mal gemeinsam nett essen zu gehen oder ein Wochenende wegzufahren – Heiko macht das einmal im Jahr mit seinen Kumpels und ich mit meiner Freundin“, sagt Manuela Mitthöfer. Gefragt nach dem Geheimnis ihres Erfolges, muss sie nicht lange nachdenken: „Auch wenn es mal ein Gewitter zwischen uns gibt, wir wissen immer, dass wir uns aufeinander verlassen können.“



Vor- und Nachtteil zugleich: Manuela und Heiko Mitthöfer können auf dem heimischen Sofa geschäftliche Dinge besprechen. Foto: Hermann Pentermann

„Gemischte Teams arbeiten erfolgreicher“

Tipps für Familienunternehmen

VON PETRA HOFFKNECHT

OSNABRÜCK. Wenn privat verhandelte Männer und Frauen zusammen im eigenen Unternehmen arbeiten, gibt es einiges zu bedenken. Katja Harjes zeigt auf, wo häufig Probleme auftauchen und wie diese gelöst werden können.



Beraterin Katja Harjes

Frau Harjes, Sie haben viele Jahre auch in der Existenzgründungsberatung gearbeitet. Welche Trends mit Blick auf mitarbeitende Frauen ließen sich da beobachten?

Eine Entscheidung zur Selbstständigkeit ist nicht einfach. Die Jungunternehmer versuchen oft am Anfang Kosten zu sparen und entscheiden sich häufig, den Ehepartner in das Vorhaben zu involvieren. Die Lösung, einen der beiden Partner als Minijobber anzustellen, war häufig eine Überlegung. Doch Vorsicht: Als reiner Minijobber ist es wichtig, sich schnellstmöglich um wichtige Absicherungen und Vorsorgen zu kümmern!

Warum arbeiten Frauen bei ihren Männern im Unternehmen mit?

Ein gemeinsames Unternehmen bietet trotz aller Risiken häufig auch die Möglichkeit, Arbeitszeiten relativ flexibel zu gestalten. Kinder spielen hier eine große Rolle. Anfallende Arbeiten können oft gut mit der Betreuung der Kinder in Einklang gebracht werden. Dabei ist mir aufgefallen, dass Frauen gern auch die buchhalterischen Tätigkeiten übernommen haben.

Welche Punkte sollte man im Vorfeld einer solchen Arbeitsbeziehung regeln?

Unabhängig von der Minijob-Überlegung, ist am Anfang unbedingt der sozialversicherungsrechtliche Status des mitarbeitenden Familienangehörigen zu klären. Ist der Partner vielleicht sogar Mitunternehmer? Die Folge einer sozialrechtlichen Fehlbeurteilung ist, dass trotz geleisteter Beiträge keine Ansprüche auf Leistungen entstehen. Es könnten große Probleme bei Arbeitslosigkeit, der Rentenvorsorge, beim Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten oder der sozialen Absicherung insgesamt auftreten. Infos dazu gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit oder den Krankenkassen. Des Weiteren ist die private Absicherung der Arbeitskraft durch eine Berufsunfähigkeitsabsicherung für beide unabdingbar. Eine Risiko-Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit sichert das Unternehmen ab, sollte ein Partner versterben.

„Vertrauen spielt eine sehr große Rolle.“

Woran sollte man noch denken?

Grundsätzlich sollte sich jeder mit dem Thema Rentenvorsorge beschäftigen und privat vorsorgen. Bei bereits abgeschlossenen Rentenversicherungsverträgen, die eigentlich zur Rentenvorsorge für die Frau gedacht waren, ist mir oft aufgefallen, dass die Frauen oft nur als bezugsberechtigte Personen im Todesfall eingesetzt wurden, nicht als Versicherungsnehmer! Wichtig ist, dass die Police auf den Namen der Frau läuft. Es reicht nicht, die Frau als bezugsberechtigte Person einzutragen, denn dieser Eintrag kann vom Versicherungsnehmer ausgetauscht werden! Außerdem sollte es im Unternehmen eine Nachfolgeregelung geben, sodass beim Ableben des Entscheiders die Vollmachten auf den Partner übergehen. Dadurch bleibt der Betrieb handlungsfähig. Ein Testament schließlich sorgt dafür, dass es bei den Nachkommen nicht zu Streitigkeiten kommt. Professionelle Unterstützung ist gerade bei Jungunternehmern sehr wichtig und macht auch Verhandlungen mit Vertragspartnern, wie zum Beispiel Banken, sehr viel einfacher!

Also sind Ehefrauen auch eine günstige Arbeitskraft?

Frauen sind eine sehr wertvolle Arbeitskraft! Die „Lösung“, als Minijobberin in das Unternehmen des Mannes einzusteigen, sollte, wenn überhaupt, nur eine kurze Übergangslösung sein! Wenn Paare zusammenarbeiten, hat das oft ganz andere Gründe, hier spielt Vertrauen zum Beispiel eine sehr große Rolle. Man kennt sich, man versteht sich blind und hat ein gemeinsames Ziel. Ich finde es gut, wenn Frauen und Männer zusammenarbeiten. Viele Studien haben gezeigt, dass gemischte Teams erfolgreicher arbeiten als andere. Natürlich kann es auch zu Konflikten kommen – wie vielleicht auch mal in einer Ehe oder einem Fremd-Arbeitsverhältnis.

Welche Tipps haben Sie sonst noch für Paare, die zusammenarbeiten?

Neben allen bedeutsamen Überlegungen ist es wichtig, sich Freiräume zu schaffen, als Paar und als Einzelner. Im Team als Mann und Frau zu arbeiten macht Spaß, aber in der gemeinsamen Freizeit darf der Job auch mal ausgeklammert werden.

